

Vorlage an den Landrat

Fragestunde der Landratssitzung vom 17. Oktober 2024
2024/565

vom 15. Oktober 2024

1. Peter Riebli: Will die BUD überhaupt einen neuen Kantonsingenieur?

Seit Ende Juli 2023 ist die Stelle des Baselbieter Kantonsingenieurs, d.h. der Leitung des Tiefbauamts, das für die Verkehrsinfrastruktur, die Gewässer und die kantonale Fahrzeugflotte zuständig ist, interimistisch besetzt. Auf Stellenportalen ist die Position erst seit November 2023 ausgeschrieben. Die Situation ist wegen der langen Interims-Dauer für der Führung einer ausgesprochenen Schlüsseldienststelle aussergewöhnlich. Arbeitsstellen beim Kanton sind beliebt, gilt der Staat doch als ausgesprochen sozialer und grosszügiger Arbeitgeber und seine Angestellten verdienen wie eine kürzlich publizierte Studie des Instituts für Schweizer Wirtschaftspolitik an der Universität Luzern untermauert, im allgemeinen Schnitt deutlich mehr als in vergleichbaren Stellen in der Privatwirtschaft. Auch wenn bei höheren Kaderstellen der Unterschied kleiner ist und die Privatwirtschaft spezialisierte Funktionen teilweise besser entlohnt, ist der Posten des Kantonsingenieurs doch grundsätzlich attraktiv. Es wundert deshalb, dass der Vorsteher der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) seine wichtigste Stelle seit 15 Monaten nicht besetzen kann oder will. Und bei den üblichen Kündigungsfristen dürfte es mindestens noch 6 Monate dauern, bis die Stelle adäquat besetzt werden kann. Es ist klar, dass eine fachlich und führungsmässig richtige Person für diese Stelle zu finden, Zeit benötigt. Umso erstaunlicher ist es, dass die BUD anscheinend erst im November 2023 mit der Stellenausschreibung startete. Auch wenn das Anstellungsverhältnis mit dem Vorgänger noch bis Ende Januar 2024 dauerte, hätte man schon unmittelbar nach dem Abgang des Vorgängers Mitte letzten Jahres mit der Personalsuche starten können, da Kündigungsfristen von sechs Monaten (und mehr) auf dieser Stufe normal sind und somit keine Budgetprobleme entstanden wären. Es kommt da der leise Verdacht auf, dass die BUD gar nicht an einer schnellen (oder überhaupt an einer) Besetzung interessiert ist. Anscheinend ist man mit der ad interim Lösung zufrieden, obwohl es sich beim Kantonsingenieur um einen der zentralen Jobs beim Kanton handelt. An mangelnder Arbeit kann es nicht liegen, da es bei verschiedenen wichtigen Projekten ohne qualifizierte fachliche Führung nur langsam oder überhaupt nicht vorwärts geht. Umso wichtiger ist es für die wirtschaftliche Entwicklung des Baselbiets, dass die vakante Stelle schnellstens wieder kompetent besetzt wird.

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Bau- und Umweltschutzdirektion beantwortet.

1.1. Frage 1: Erachtet die BUD das Tiefbauamt und seine Leitung als eher unwichtig und hat deshalb erst im November 2023 mit der Suche nach einem Ersatz für die seit Juli 2023 vakante Stelle des Kantonsingenieurs begonnen?

Die Vakanz ist für die Bau- und Umweltschutzdirektion kurzfristig nach sieben Jahren Engagement des ehemaligen Stelleninhabers entstanden. Im Bewusstsein der Bedeutung der Position eines oder einer KI erfordert die Neubesetzung der Stelle durch die Bau- und Umweltschutzdirektion ein besonders sorgfältiges und strategisches Vorgehen. Der eigentlichen und hier angesprochenen Suche gehen wichtige verwaltungsinterne Prozesse voran. Zunächst wurden in arbeitsorganisatorischer Hinsicht sehr schnell Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten und Aufgaben der Funktion Kantonsingenieur interimistisch arbeitsteilig und bisher erfolgreich festgelegt. Dies im Hinblick darauf, ein reibungsloses Funktionieren des Tiefbauamts dauernd zu gewährleisten.

Weiter wurden eine Bedarfsanalyse und Profilentwicklung durchgeführt bei den spezifischen Anforderungen und Verantwortlichkeiten der KI Position geprüft und die erforderlichen Kompetenzen definiert. Dadurch wurde Klarheit zu notwendigen fachlichen Qualifikationen und persönlichen Eigenschaften die ein künftiger oder eine künftige KI mitbringen muss, geschaffen. In diesem Rahmen wurden auch Gespräche mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung des Tiefbauamts geführt.

Der Ausschreibungszeitpunkt im November wurde als Teil der Rekrutierungsstrategie festgelegt. Beachtung haben nicht nur Ferienmonate und Feiertage und die erfahrungsgemäss tiefe Anzahl von Bewerbenden aufgrund weniger aktiver Stellensuchender gefunden, sondern auch eine realistische Planung für das weitere Vorgehen in der Auswahl.

1.2. Frage 2: Wie ist die BUD beim Rekrutierungsprozess vorgegangen, wo steht dieser heute und kann damit gerechnet werden, dass die Stelle allerspätestens zwei Jahre nach dem Abgang des Vorgängers, das heisst Mitte 2025, wieder besetzt ist?

Wie bereits erwähnt, hat die Bau- und Umweltschutzdirektion das gewählte Vorgehen sorgfältig erwogen und verschiedene Prozesse und Teilschritte in dieser anspruchsvollen Personalgewinnung durchlaufen.

Entsprechend der gesetzlichen vorgegebenen öffentlichen Ausschreibungspflicht wurde die Stelle zunächst klassisch ausgeschrieben. Die Veröffentlichung erfolgte auf den grossen gängigen Jobportalen und der sehr gut besuchten kantonalen Website. Weiter wurden Social-Media-Plattformen wie LinkedIn unterstützend genutzt.

16 Bewerbungen ergab dieser Ausschreibungsprozess. Die Hälfte der Bewerbungen wurde aufgrund der erheblichen Abweichungen zum Sollprofil nicht weiterverfolgt. Für die verbleibenden 8 Bewerbungen hat eine vertiefte Prüfung stattgefunden. Letztlich kamen 4 Bewerbungen in die nähere Auswahl, die aber auf Grund von Rückzügen seitens der Bewerbenden oder wegen Absagen seitens Bau- und Umweltschutzdirektion nicht zum Erfolg führten.

In der Folge wurde und wird externe Unterstützung in Anspruch genommen. Dadurch wird nun zusätzlich der sogenannte verdeckte Markt mittels Direktansprachen sondiert. Hier sind bisher 76 solche Direktansprachen erfolgt. 4 Bewerbungen konnten verzeichnet werden. Der aktuelle Auswahlprozess ist in einer wesentlichen Phase, mit strukturierten Interviews, Assessments und Referenzprüfungen. Das Ziel ist es, die Besetzung der KI Position noch vor Mitte 2025 zu realisieren.

1.3. Frage 3: Welche Projekte - neben dem Grossprojekt Bachgraben-Allschwil, in dem seit Monaten keine Fortschritte sichtbar sind - wurden durch die fehlende Stellenbesetzung verzögert?

Durch die Vakanz des KI wurden bzw. werden keine Infrastrukturprojekte verzögert; die Verantwortung dafür liegt bei den jeweiligen Projektleitern des TBA's bzw. ihren Vorgesetzten; den Regional- bzw. Fachbereichsleitern. Die Verantwortung des KI's liegt primär bei den übergeordneten organisatorischen Fragen, der Optimierung der Arbeitsabläufe auf Grund externer Veränderungen (z.B. der generellen Digitalisierung) etc. Diese Aufgaben sind aber langfristig angelegt und haben keinen unmittelbaren Einfluss auf die aktuellen Infrastrukturprojekte.

Zu den Fortschritten im Projekt Zubringer Allschwil Bachgraben wird auf die beantwortete Interpellation 2024/453; Projektfortschritt ZuBa, von Martin Dätwyler verwiesen, in der der erfolgte Projektfortschritt dargelegt wird. Zudem wurden die erfolgten Projektfortschritte der BPK am 20. Juni 2024 als Blick in die Werkstatt dargelegt. Anzumerken ist, dass die Erarbeitung des technischen Bauprojektes vorwiegend im «stillen Kämmerlein» erfolgt und gegen aussen deshalb bisweilen nicht der aktuelle Stand sichtbar wird, bis der konsolidierte Entwurf des Bauprojektes präsentiert werden kann.

2. Nicole Roth: Chef Zivilschutz

Für Anliegen bezüglich Zivilschutz sowie Anfragen von Zivilschutzorganisationen ist im Kanton Basel-Landschaft offenbar der Dienststellenleiter des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz in einziger Kompetenz zuständig. Gemäss vorliegenden Informationen gibt es bei uns keinen «Chef Zivilschutz».

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Sicherheitsdirektion beantwortet.

2.1. Frage 1: Sind diese Informationen richtig und falls ja auf Grund welcher Überlegungen?

Dem Kanton sowie den Einwohnergemeinden sind gemäss dem Gesetz über den Zivilschutz im Kanton Basel-Landschaft (SGS 732) Aufgaben und Zuständigkeiten im Bereich des Zivilschutzes zugewiesen. Das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) vollzieht im Zivilschutz die Aufgaben, die dem Kanton aufgrund des Gesetzes über den Zivilschutz im Kanton Basel-Landschaft zugewiesen sind. Die Organisationsstruktur des AMB's richtet sich nach den Aufgaben, die ihm zur Erfüllung zugewiesen sind.

Der Kanton resp. das AMB ist u.a. zuständig für die Durchführung der Grund-, Kader- und Spezialisten-Ausbildung sowie die Weiterbildung im Zivilschutz. Aufgrund dessen gibt es im AMB eine Abteilung Lehrgänge und Kurse, welche für die Aus- und Weiterbildungen zuständig ist. Die Abteilungsleitung steht den regionalen Zivilschutzorganisationen als Ansprechperson für Ausbildungsthemen zur Verfügung, was so auch bekannt ist und genutzt wird. Im Bereich der Aufgebote und Kontrollführung ist es analog dazu die Abteilung Personelles Armee und Bevölkerungsschutz, im Bereich des Kulturgüterschutzes die Fachstelle Kulturgüterschutz sowie bei den Schutzbauten der entsprechende Fachbereich.

Wie dargestellt, verteilen sich die unterschiedlichen kantonalen Aufgaben im Zivilschutz auf verschiedene Personen resp. Organisationseinheiten im AMB. Den regionalen Zivilschutzorganisationen stehen somit verschiedene Ansprechpersonen je nach Fachgebiet zur Verfügung.

Die im Einleitungstext verfasste Schilderung bezüglich Zivilschutz-Anliegen und Auskünften trifft somit nicht zu. Eine Funktion «Chef Zivilschutz» gibt es nicht, zumal die Aufgaben des Zivilschutzes im Kanton Basel-Landschaft wie eingangs erwähnt teilweise den Gemeinden und teilweise dem Kanton übertragen sind.

2.2. Frage 2: Wäre die Schaffung eines «Chef Zivilschutz» als Hauptansprechperson im AMB denkbar?

Dies erscheint bei der gegenwärtigen Aufgabenteilung zwischen Kantons und Einwohnergemeinden nicht sinnvoll.

2.3. Frage 3: Falls nein, wieso nicht und weshalb haben andere Kantone diese Funktion explizit geschaffen?

Die Zuständigkeiten im Zivilschutz sind von Kanton zu Kanton anders geregelt, weshalb auch die Personalien / Funktionen unterschiedlich ausgestaltet sind.

3. Andi Trüssel: Berufsbeistandspersonen

Berufsbeistandspersonen kümmern sich um Menschen mit schweren psychischen Beeinträchtigungen, um Selbstmordgefährdete, vernachlässigte Kinder, kriminelle Jugendliche und dergleichen, also um Menschen, die dringend auf stabile Bezugspersonen angewiesen wären. In anderen Kantonen stellt man fest: Angehörige und Gemeinden stellen eine hohe Fluktuation bei den Berufsbeiständen fest. So haben diese Menschen in ihren schwierigen Lebenssituationen auch noch wechselnde Bezugspersonen. Wie sieht die Situation im Baselbiet aus?

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Sicherheitsdirektion beantwortet.

3.1. Frage 1: Wie viele Berufsbeistände von insgesamt wie vielen haben seit 2013 wie viele Male gewechselt?

Siehe Antwort zu Frage 3.3

3.2. Frage 2: Wie viele Leiter der Berufsbeistandsschaften haben seit 2013 gewechselt?

Siehe Antwort zu Frage 3.3

3.3. Frage 3: Wie lange bleiben die Berufsbeistände im Durchschnitt?

Die Sicherheitsdirektion kann diese Fragen nicht beantworten. Die Ausgestaltung der Berufsbeistandschaft fällt in jedem KESB-Kreis unterschiedlich aus und die Sicherheitsdirektion steht mit den Berufsbeistandschaften nicht in direktem Kontakt, zumal auch die Aufsicht über die Berufsbeistandschaften nicht bei der Sicherheitsdirektion, sondern bei den KESB liegt.

Die Thematik der hohen Fluktuation wurde jedoch an einem interkantonalen Fachaustausch der Aufsichtsbehörden (16. Mai 2024) mit der KOKES wie folgt diskutiert:

Es besteht schweizweit bei den Berufsbeistandschaften ein Fachkräftemangel und es wird bei den Berufsbeiständinnen und Berufsbeiständen eine hohe Fluktuation beobachtet. Vakante Stellen können oftmals nicht mehr besetzt werden und junge Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger sind kaum zu gewinnen. Der Kanton Zürich ist deshalb dazu übergegangen ist, auch Quereinsteigende einzustellen und selbst diese verlassen die Berufsbeiständinnen und -beistände nach kurzer Zeit wieder. In andern Kantonen konkurrenzieren private Unternehmen (welche in diesem Sektor tätig sind) die staatlichen Berufsbeistandschaften und werben die Mitarbeitenden mit besseren Anstellungsbedingungen ab.

Sozialarbeitende sind sehr gefragt und selbst ältere Mitarbeitende können deshalb unter zahlreichen Jobangeboten auswählen. Wem es als Sozialarbeitende bzw. Sozialarbeitender an einer Arbeitsstelle nicht mehr gefällt, der kündigt heute seinen Arbeitsvertrag und hat morgen bereits mehrere neue Joboptionen. Demgegenüber ist die Funktion der Berufsbeiständin bzw. des Berufsbeistandes aufgrund der hohen Fallzahlen, die es zu bearbeiten gilt, der fehlenden gesellschaftlichen Anerkennung und der starken emotionalen Belastung nicht sonderlich attraktiv. Dies führt dazu, dass viele Sozialarbeitende die Berufsbeistandschaft über kurz oder lang verlassen und sich entweder in diesem Sektor selbstständig machen oder aber ein anderes Tätigkeitsgebiet bevorzugen.

4. Markus Graf: Projekt «BL digital+»

Mit der Freigabe der Gelder für BL digital + beim Kanton wurden ca. 80 neue Stellen bewilligt. Ein Grossteil von denen bei der Zentralen Informatik. Wie aus der Beantwortung der Interpellation 2013/461 von Peter Riebli hervorgeht, wurden diese Stellen erst teilweise besetzt. Was in den letzten Jahren zu externen Mandaten und Anstellungen führte. Diese Personen begleiten Projekte oder leiten sie sogar. Als zentraler Erfolgsfaktor wird die Organisationsentwicklung im Projekt «BL digital+» genannt. Aus diesem Grund wurden das neu geschaffenen Strategiecontrolling sowie ein Projektportfolio-Management aufge-

baut, welches zusammen mit dem Projekt BL digital+, Grundlagen erarbeitet, damit diese in den Aufgaben- und Finanzplan AFP 2025 – 2028 einfließen konnten

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Finanz- und Kirchendirektion beantwortet.

Einleitende Bemerkungen

Abgrenzung Projekt BL Digital+ und Digitale Transformation der Kantonalen Verwaltung

Das per Ende August 2024 beendete Projekt BL Digital+ diente dazu, die Digitale Transformation der Kantonalen Verwaltung überhaupt zu ermöglichen, indem die erforderlichen organisatorischen Steuerungs- und Unterstützungsstrukturen geschaffen wurden; es ist die Grundlage für die Digitalisierung des Kantons, er kann die Digitalisierung nun vorantreiben. Die eigentliche Digitale Transformation der Verwaltung, d.h. die Umstellung von analogen Prozessen und Arbeiten auf digitale Möglichkeiten, ist auf einen Zeithorizont von 10 Jahren ausgelegt.

Transformation ist kein einzelnes Projekt, sondern ein langjähriger Organisationsentwicklungsprozess. Dieser beruht auf einer Vielzahl einzelner Digitalisierungsprojekte, zwischen denen Abhängigkeiten bestehen. Kenntnisse über Technologieprodukte und -potentiale reichen nicht aus, um Prozessdigitalisierungsprojekte abwickeln zu können. Prozessdigitalisierungsprojekte bedingen die Fähigkeiten und Kapazitäten, organisatorische Arbeitsabläufe vollständig neu zu konzipieren und diese anschliessend fachlich und technologisch digital statt analog betreiben zu können. Dabei gilt es zu verstehen, dass die Prozessdigitalisierung eine Vielzahl von Datenbeständen, Systemen und Organisationseinheiten verknüpft, welche bislang autonom betrieben und entwickelt wurden. Diese Verknüpfungen führen zu hohen prozessualen und technologischen Abhängigkeiten, welche Koordinations- und Abstimmungsleistungen für Arbeitsprozesse, Technologien und Betriebsorganisationen zwischen den Behörden der Verwaltung aber auch mit einer Vielzahl von Behörden anderer Kantone und dem Bund bedingen. Dazu sind sowohl für die Entwicklung als auch für die operative Leistungserbringung Berufe, Fähigkeiten und Kapazitäten notwendig, welche bis anhin in der Verwaltung gänzlich fehlten oder deutlich zu knapp vorhanden waren. Mit dem Organisationsprojekt «BL digital+» wurden innerhalb von knapp zwei Jahren Rechtsgrundlagen, Strukturen, Funktionen und Stellen geschaffen, um den Prozess der digitalen Transformation der Kantonalen Verwaltung zu ermöglichen.

Stellenaufbau für die digitale Transformation der Verwaltung

Mit der Landratsvorlage «Stärkung digitale Transformation» (LRV 2022-529) wurden vor allem Stellen zur Schaffung von Kapazitäten und Kompetenzen in den Direktionen, Dienststellen und Gerichten gesprochen. Einschliesslich einer zentralen, fachlichen Koordinationsinstanz (Dienststelle Digitale Transformation; DiDiT / FKD) und drei fachlichen/thematischen Digitalisierungskompetenzteams für die Online Service Plattform BL (LKA), die Geschäftsverwaltungsplattform (SID) und das Intranet BL (LKA). Die Mehrzahl dieser Stellen konnte zwischen Q3 2023 und Q2 2024 besetzt werden. Dabei handelt es sich primär um Funktionen wie Digital Transformation Manager, Business Analysten, Projektleitende, Organisationsentwickler und -entwicklerinnen, Business Engineers etc.

Mit den im Rahmen der genannten Vorlage vom Landrat gesprochenen Stellen für die Zentrale Informatik wurde der zusätzliche, dauerhaft wiederkehrende Betriebsaufwand der Zentralen Informatik abgegolten, welcher durch die Digitalisierungsvorhaben im Vorläuferprogramm DV2022 entstanden ist.

Rolle der Direktionen und der Zentralen Informatik

Nach Projektabschluss bearbeiten die Direktionen nun ihre Digitalisierungsprojekte in ihren Dienststellen weiter. Zusammen mit ihren Digital Transformation Managern sind sie in erster Linie als Ideengeber im Lead für die Umsetzung des Konzepts von BL digital+. Ihnen wurden vier sogenannte Kompetenzteams zur Seite gestellt, welche für die Geschäftsanalyse, das Projektmanagement oder als Leistungserbringer für Entwicklung und Betrieb digitaler Basisplattformen für verwaltungsweit gleichartig genutzte Verwaltungsprozesse zuständig sind.

Die Zentrale Informatik integriert die von Direktionen, Behörden und Gerichten im Rahmen ihrer Digitalisierungsvorhaben beschafften digitalen Basisplattformen, Fachwendungen und Cloud-

Services in ihre zentralen IT-Infrastruktur Plattformen und Basisservices. Sie ist damit in jedes Digitalisierungsvorhaben der Verwaltung involviert. Mit dem sicheren und zuverlässigen Betrieb der IT Infrastrukturen und der verwaltungsweiten Basisservices stellt die Zentrale Informatik damit die Betriebsfähigkeit der gesamten Verwaltung während 7 x 24 Std. an 365 Tagen sicher. Indem sie Ideen und Projekte in konkrete digitale Arbeitsmöglichkeiten umsetzt, ermöglicht sie die eigentliche digitale Transformation, bzw. digitales Arbeiten aus technischer Sicht.

Die Stärkung der Direktionen, Behörden und Gerichte mit Digitalisierungsfähigkeiten sowie die stetig kürzeren Lebenszyklen von Technologieprodukten der externen Anbieter führen zu einem dauerhaft höheren Digitalisierungsprojektvolumen in der Verwaltung. Dazu gehören nicht nur neue, innovative Schlüsselprojekte, sondern auch Erweiterungs-, Ausbau- sowie Wartungsvorhaben. Im gleichen Mass steigen bei der Zentralen Informatik projektbezogene und betriebliche Massnahmen, der Aufwand zur Sicherstellung von Informationssicherheit und Datenschutz (Cybercrime) und der technische Koordinationsbedarf innerhalb der Verwaltung, mit anderen Kantonen, dem Bund sowie mit den von Direktionen, Behörden und Gerichten eingesetzten, externen Betriebsunterstützungspartnern. In ihrer Drehscheibenfunktion ist die Zentrale Informatik damit ein natürlicher Engpass für das bewältigbare Projektvolumen pro Jahr und verlangsamt damit die Entwicklungsgeschwindigkeit der digitalen Transformation. Um diesem stark ansteigenden Bedarfen Rechnung zu tragen wurden der Zentralen Informatik im Rahmen des AFP 2024 – 2027 insgesamt 31 zusätzliche, unbefristete Stellen zugesprochen. Aufgrund des Fachkräftemangels wird sich die Besetzung dieser Stellen voraussichtlich bis in das Jahr 2029 erstrecken. Entsprechend verzögert entwickelt sich auch die Leistungsfähigkeit der Zentralen Informatik und somit die Digitalisierung der Kantonalen Verwaltung. Wo möglich und finanzierbar, werden kompensatorisch externe Dienstleistende zur Unterstützung beigezogen.

4.1. Frage 1: Gemäss Antwort aus der Interpellation 2023/461 soll bis 30.6.2024 das Projekt «BL digital+» abgeschlossen werden. D.h. die notwendigen Organisations- und Unterstützungsmaßnahmen in der Linienorganisation der Verwaltung sind in Betrieb. Wie ist der Stand des Projektes «BL digital+» heute?

Das Projekt «BL digital+» konnte per Ende August 2024 abgeschlossen werden, und die derzeitige Übergangsphase fördert die interdisziplinäre, direktionsübergreifende Zusammenarbeit. Dies einerseits, um die vollständige Übergabe der noch ausstehenden Lieferobjekte in die Linienorganisation zu begleiten, und andererseits, um die gemeinsame Weiterentwicklung der Digitalen Transformation gemäss der Digitalisierungsstrategie des Regierungsrats sicherzustellen.

Die Planung der Übergangsphase sieht folgende übergeordnete Vorgehensweise vor:

- 31.8.2024 Projektabschluss und Überführung der Lieferobjekte in die Linienorganisation
- 31.12.2024 Erbringung aller Dienstleistungen inkl. Rechnungsstellung und Weiterführung der Projektorganisation sowie Weiterbearbeitung und —Weiterverfolgung der Lieferobjekte
- 31.1.2025 Projektabschlussbericht (per 31. August 2024 Lieferobjekte und per 31. Dezember 2024 Finanzen)
- 31.3.2025 Abrechnung der Ausgabenbewilligung integriert in die ordentliche Sammelvorlage der BUD an den Landrat und Kommunikation via Jahresbericht 2024

Gestützt auf die neu in Kraft gesetzte Verordnung über die digitale Transformation (VoDiT; [SGS 140.50](#)) haben die neu geschaffenen Instanzen, Funktionen und Rollen im Verlauf des Jahres 2024 ihre operative Linienarbeit aufgenommen. Zur Stärkung der Umsetzung und Betriebsfähigkeit der wichtigsten digitalen Basisplattformen wurden verwaltungsübergreifende Kompetenzteams geschaffen. In der Dienststelle Digitale Transformation (DiDiT) liegt nun der Fokus auf der verwaltungsweiten Koordination der Digitalisierung sowie der operativen Etablierung der Prozesse, der inhaltlichen Umsetzungsstrategie der Digitalen Transformation sowie dem strategischen Controlling und Reporting.

4.2. Frage 2: Wie viele externe Berater und Projektleiter sind im IT-Bereich nach wie vor vom Kanton Basellandschaft mandatiert und wie lange ist die durchschnittliche Mandatsdauer?

Die Zentrale Beschaffungsstelle der Kantonalen Verwaltung führt zwar eine spezifische Statistik über erteilte Zuschläge ab CHF 350'000, jedoch keine allgemeine betreffend Verträge oder Beauftragungen. Eine zentrale Informationsquelle, der eine Übersicht erteilter Aufträge entnommen werden könnte, existiert nicht. Aufgrund dessen und kann in dieser kurzen Zeit keine Gesamtübersicht über sämtliche extern vergebenen Mandate und deren Dauer erstellt werden.

Festzuhalten bleibt, dass Entwicklung und Betrieb digitaler Prozesse, Basis-Services und IT-Infrastrukturen immer auf die befristete (Vorhaben) oder dauerhafte (Betrieb, Wartung und Support) Unterstützung von Dritten angewiesen sein wird. Solche Dritten sind z.B. Spezialisten, die nur punktuell beigezogen werden und nicht permanent in der Verwaltung anzusiedeln sind (kostenschonend). Es braucht aber auch interne Fachkräfte, um der Komplexität der Aufgabe gerecht zu werden. Es kann also nicht davon ausgegangen werden, dass mit Projektende auf Leistungen Dritter verzichtet werden kann. Sei dies zur Abdeckung der Lastspitzen im Rahmen von grossen Vorhaben, für Störungsbehebungsleistungen oder Technologie / Produkt spezifischem IT-Expertenwissen. Nicht zuletzt wird heute bereits eine Vielzahl von Lösungen durch extern entwickelte und betriebene Cloud-Services bereitgestellt. Die eigentliche Leistungserbringung von IT-Services erfolgt dabei durch Dritte. Die Integration dieser Services in die System-, Daten- und Prozesslandschaft der Verwaltung sowie die technologische, vertragliche und administrative Führung von Cloud-Service Dienstleistenden, benötigt jedoch nach wie vor hoch spezialisierte IT Fach- und Führungskräfte.

4.3. Frage 3: Wurden die internen Budgets in der verschiedenen Direktion, mit der Freigabe von BL digital + angepasst?

Die finanziellen Mittel für Digitalisierungsprojekte werden den Linienorganisationen zugewiesen, die für die Entwicklung sowie die Nutzenererschliessung und den operativen technischen Betrieb digitaler Lösungen verantwortlich sind. Allerdings hängen Umfang und Geschwindigkeit der Entwicklung digitaler Lösungen von den Rahmenbedingungen der Finanzstrategie 2025 – 2028 und den Realitäten der Rekrutierungsfähigkeit im hart umkämpften Arbeitsmarkt der IT-Fachkräfte ab.

Ausserdem gibt der aktuelle AFP eine Weichenstellung vor: Einerseits sind ausschliesslich exogene Vorhaben zur Umsetzung freigegeben. Dies entspricht einem kumulierten Ausgabenwachstum von ca. 84 Mio. Franken im Zeitraum 2024 bis 2028. In der Landratsvorlage «Ausgabenbewilligung zur Finanzierung des Projekts Stärkung Digitale Transformation BL» wurde im Ausblick über 10 Jahre das finanzielle Gesamtvolumen auf 350 bis 400 Mio. Franken geschätzt (inkl. Personal- sowie Sach- und übriger Betriebsaufwand).

Andererseits ist im Sach- und übrigen Betriebsaufwand, worunter auch Drittaufträge / Honorare externer Dienstleister fallen, eine Reduktion um 10% beziehungsweise ca. 42 Mio. Franken gefordert. Damit werden folglich auch die Summen für Honorare Externer rückläufig sein.

Eine regelmässige Berichterstattung an die Finanzkommission betreffend Stand und Entwicklung der Digitalen Transformation der Verwaltung sowie deren Kosten ist weiterhin vorgesehen.

Liestal, 15. Oktober 2024

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident: Isaac Reber

Die Landschreiberin: Elisabeth Heer Dietrich